

Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz

über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Sporthallen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Ordnung

Für die Benutzung der städtischen Sporthallen und den Gebrauch von Sportgeräten werden Entgelte nach dieser Ordnung erhoben.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Sporthallen im Sinne dieser Ordnung sind

- a) Sporthalle Am Regenbogen
- b) Sporthalle Ziegeleiweg
- c) Sporthalle Oberschule „An der Mulde“
- d) Sporthalle Regenbogen-Grundschule

einschließlich der dazugehörigen Neben- und Betriebsräume.

§ 3

Nutzungsberechtigung

(1) Die städtischen Sporthallen dürfen nur für sportliche Zwecke und nur zu bestimmten mit der Stadtverwaltung Rochlitz vereinbarten Zeiten benutzt werden. Dazu ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

(2) Die Belange der Schulen werden während der allgemeinen Zeit des Schulbetriebes vorrangig gegenüber sonstigen Nutzern gewährleistet.

§ 4

Höhe der Entgelte

Die Höhe der Entgelte ist in der Anlage geregelt.

§ 5

Fälligkeit der Entgelte

Die Fälligkeit der Entgelte ergibt sich aus der von der Stadtverwaltung erstellten Kostenrechnung.

§ 6

Ausnahmeregelung

Anträge auf Entgeltminderung oder -befreiung sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Rochlitz einzureichen. Die Entscheidung trifft das nach der Hauptsatzung zuständige Organ.

§ 7

In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 23.11.2011 außer Kraft

Rochlitz, den 13.10.2015

Frank Dehne
Oberbürgermeister

Anlage

Höhe der Benutzungsentgelte

	Sporthalle Ziegeleiweg	Sporthalle Am Regenbogen	Sporthalle Oberschule „An der Mulde“	Sporthalle Regenbogen- Grundschule
1. Training, Wettkämpfe u. dgl. eingeschriebener Rochlitzer Sportvereine	3,00 € / Stunde	8,00 € / Stunde (Hallenteil I 3,00 €) (Hallenteil II 5,00 €)	3,00 € / Stunde	3,00 € / Stunde
2. sonstige Benutzung durch Vereine der Stadt Rochlitz, Spielgemeinschaften mit Vereinen anderer Orte, Turniere	6,00 € / Stunde	15,00 € / Stunde (Hallenteil I 5,00 €) (Hallenteil II 10,00 €)	6,00 € / Stunde	6,00 € / Stunde
3. Benutzung durch andere Gruppen, die nicht den Punkten 1 und 2 zuzuordnen sind (z. B. Schulsport, Gesundheitssport, private Nutzungen, Nutzungen durch Firmen) (Entgelte entsprechen der Kalkulation)	28,00 € / Stunde	55,00 € / Stunde (Hallenteil I 18,00 €) (Hallenteil II 37,00 €)	20,00 € / Stunde	14,00 € / Stunde